

Die Kunst des Urteilens

In diesem Essay lerte ich im ersten Schritt aus, welche hinreichend komplexen Fragen sich dem durchschnittlichen Bürger überhaupt zur Beurteilung und anschließenden Entscheidung stellen. Und nur komplexe Fragen erfordern überhaupt „Urteile“, für einfache Fragen reichen „Befunde“, „Messungen“ und „Feststellungen“ etc. . Gegen unzulässig vereinfachende Vorstellungen über den Weg, wie man zu einem Urteil kommt, setzte ich zweitens gleichwohl auf das ausgleichende und alltagstaugliche Konzept des *Common Sense* und auf den philosophischen Begriff der subjektiven Allgemeingültigkeit sowie auf die „Legitimation durch Verfahren“ im Rahmen partizipativer Institutionen. Um den hermeneutischen Charakter von Urteilen noch näher zu erfassen, folge ich drittens Kants Unterscheidung von bestimmender und reflektierender Urteilskraft. Abschließend stelle ich die Beantwortung der Frage „Wozu?“ als Kern jedes Urteils heraus.

1. Gegen den Absolutismus der Wirklichkeit

Sieben aktuelle, beispielhafte und komplexe Herausforderungen für Urteile greife ich spontan auf und formuliere sie so, dass sie möglichst mit Ja oder Nein beantwortet werden können, denn am Ende muss ja eine Entscheidung getroffen werden:

1. *Innere Sicherheit*: Sollen sich die Bürger in der Europäischen Union einer grenzüberschreitenden Überwachung des öffentlichen Raums aussetzen, um das Risiko von Terroranschlägen zu minimieren?
2. *Äußere Sicherheit*: Sollen wir die Politik nuklearer Abschreckung als Garant des Friedens in der Welt loben anstatt sie als dessen ständige Bedrohung zu tadeln?

3. *Industrie*: Ist es vernünftig, dass in Deutschland unter einem stetig wachsenden Konkurrenzdruck immer weniger Fleischerzeugerbetriebe immer mehr Fleisch auf den Markt bringen?
4. *Gesundheit*: Sollen schwangere Frauen ihr Kind schon vor der Geburt diagnostisch möglichst umfassend untersuchen lassen?
5. *Geld*: War die Einführung des Euro für die Deutschen und für die Griechen und alle anderen Länder des Euro-Raums eine gute Idee?
6. *Religion*: Halten Sie den Laizismus z.B. in Frankreich als Modell für das Verhältnis von Politik und Religion für besser geeignet als das Modell kooperativer Neutralität in Deutschland?
7. *Demokratie*: Soll die Europäische Union sich eine starke gemeinsame Regierung unter Aufsicht eines starken Parlaments mit einer gesamteuropäischen Steuerhoheit geben, um künftig sowohl den Interessen der stärkeren als auch der schwächeren Mitgliedstaaten in fairer Weise Rechnung zu tragen?

Eine durchgehend gleichbleibende Antwort auf alle sieben Fragen könnte lauten: „Meine Meinung dazu spielt keine Rolle, die Mächtigen machen ohnehin, was sie wollen, ich habe darauf keinen Einfluss. Und jede einzelne Frage erfordert so viel Fachwissen, das kann ich alles gar nicht beurteilen.“ Die Antwort hat einiges für sich. Der Philosoph Hans Blumenberg prägte einst den Begriff „Absolutismus der Wirklichkeit“ und meinte damit die Übermacht der Natur, die Übermacht eines alles okkupierenden Alltags in der Zivilisation und die Übermacht der Gesellschaft über den Einzelnen.¹ Die Macht der Natur müsse dem Menschen bereits bewusstgeworden sein, als er aufrechten Ganges seinen Lebenshorizont erweiterte. Um sich die Macht des Alltags und der der Gesellschaft vor Augen zu führen, brauchen viele von uns nur die letzten acht Wochen im eigenen Kalender durchzugehen. Natur, Alltag und Gesellschaft werden damit nicht zu Feinden erklärt, je für sich ermöglichen und tragen sie ebenso sehr, wie sie begrenzen und verhindern. Es stellt sich nur die Frage, was dem Einzelnen zwischen dieser dreifachen Übermacht eigentlich noch bleibt an Spielraum eigener begründeter Entscheidungen.

Diesen Spielraum zu erringen, nennen wir „Prozess der Zivilisation“. Dieser Prozess mündete in der Geschichte Deutschlands durch schwerste Kämpfe hindurch in der zweiten Hälfte des 20. Jhts. in der Regierungsform der Demokratie. Der derart errungene politische Entscheidungsspielraum des

¹ Vgl. Blumenberg, Hans (1979): Arbeit am Mythos, Frankfurt M.

einzelnen Bürgers ist nicht gering: Er kann sich seine Meinung unter Rückgriff auf vielerlei Medien bilden, er kann seine Meinung in seinem persönlichen Umfeld äußern und sie veröffentlichen, er kann sich einem bestimmten politischen Lager zugehörig fühlen, er kann Kampagnen organisieren und zivilen Widerstand leisten, er kann einen Beruf und ein Amt im öffentlichen Dienst anstreben, er kann an eine politische Stiftung oder eine Partei spenden und ihr beitreten und Abgeordnete in verschiedene Parlamente wählen, und er kann selbst kandidieren, und schließlich kann er sich in der Union grenzüberschreitend bewegen, und er kann auswandern.

Um nur einen dieser Punkte herauszugreifen: Selbst für jemanden, bei dem die Aussicht auf eine aktive politische Rolle ziemlich gering sein sollte, stellt sich doch wenigstens die Frage nach der politischen Grundhaltung z.B. beim Wählen. Da bietet sich zum Beispiel die klassische Alternative von „konservativ“ und „liberal“ an. Sollen wir generell „konservativ“ entscheiden, uns also möglichst nah an unseren täglichen Erfahrungen orientieren und die historisch nun einmal gewachsenen und etablierten Verhältnisse so akzeptieren, wie sie sind?² Oder sollen wir uns idealistische Ziele setzen, revolutionäre Projekte vornehmen und uns das Vermögen zuschreiben, selbstverantwortlich zu handeln, uns im größeren Stil aufzuklären und auch gewagte Unternehmungen erfolgreich zum Ziel führen zu können? Die Konservativen enden leicht in Dogmatismus und Isolation. Die liberalen Weltverbesserer, Menschheitsbeglucker und *Selfmademen*, bekanntlich von Selbstzweifeln oft wenig getrübt, dagegen wurden schon allzu oft der Geister nicht mehr Herr, die sie riefen. Abgesehen davon, dass auch vielen Konservativen sehr viele Fortschritte längst selbstverständlich geworden sind, so dass sie darauf nicht mehr verzichten wollen: Was, wenn es ein einfaches Zurück gar nicht mehr gibt, wenn der Fortschritt schon lange in die falsche Richtung läuft, wenn er nur noch mit Mühe abgebremst oder vielleicht sogar umgehend gestoppt werden muss? Müssen dann nicht auch die Konservativen zu (Konter-) Revolutionären werden?

In unseren Tagen kehrt die Spannung zwischen „konservativ“ versus „liberal“ u.a. wieder in dem Gegensatz zwischen einer universalistisch-kosmopolitischen Prinzipienethik in der Tradition Kants auf der einen und dem sogenannten Kommunitarismus und der Diskursethik auf der anderen Seite. Kommunitarismus und Diskursethik binden die Legitimität von Handlungen an

² Im Zeitalter der Aufklärung war dies die Position von Denkern wie Edmund Burke mit seinen *Reflections on the Revolution in France* und Georg Friedrich Wilhelm Hegel, der gegen den Universalismus Rousseaus und Kants die große Idee im kleinen Detail der Geschichte verfolgte.

den Konsens einer gewachsenen Gemeinschaft und das Funktionieren deliberativer Verfahren (Deliberation = Verhandlung) und setzen sich damit vom liberalen Projekt der klassischen Aufklärung und dem dahinterstehenden monologisch anmutenden Verfahren der spekulativen Transzendentalphilosophie ab, riskieren damit allerdings eine positivistische und opportunistisch-relativistische Ergebnis in die herrschenden Verhältnisse.

Wie aber pflegt der Diskursethiker auf diesen Vorwurf zu antworten? Was, wenn auch er das von Kant vorgestellte Prüfungsverfahren des kategorischen Imperativs implizit oder explizit voraussetzte? Sind es nicht auch im kantischen Modell immer mehr oder weniger plausible, komunitär und diskursiv gewachsene Maximen – einer altehrwürdigen Religion, einer erfolgreichen Gesellschaft oder einfach nur des gesunden Menschenverstands –, die allein überhaupt in die nähere Wahl kommen, anhand von Prinzipien auf ihre langfristige Tauglichkeit und Verallgemeinerbarkeit geprüft zu werden? Dann aber brauchen wir eine Brücke zwischen den wie auch immer gewonnenen und gewählten Prinzipien und den wie auch immer etablierten kulturellen Gewohnheiten. Ich lade die eher öffnenden „liberalen“ Kräfte und die eher „konservativen“, also bewahrenden und schließenden Kräfte ein, sich auf jener Brücke zu treffen und einander gut zuzuhören.

2. *Audiatur et altera pars*

Auch die andere Seite ist zu hören. Versetz dich immer wieder in die Lage deines Gegners! Die Brücke, die ich meine, ist die Kunst der politisch-ethischen Urteilsbildung. Und da ist gleich zu Beginn eine verbreitete Erwartung zu enttäuschen: Eine unkritische Methode der Urteilsbildung geht davon aus, dass vorschreibende (normative) und beschreibende (deskriptive) Aspekte so klar bestimmt und voneinander getrennt werden können, dass sie jeweils zu bündigen Schlussfolgerungen (Syllogismen) zusammengestellt werden können. Und dann könne die Zustimmung oder Ablehnung eines Handlungsvorschlags nach Auswertung jedes Aspekts zügig und eindeutig als zwingende Ja/Nein-Entscheidung getroffen werden. So in etwa habe ich die sieben Eingangsfragen ja formuliert, aber bei etwas längerem Nachdenken stellen viele fest, so funktioniert das nicht. So mag eine Datenerhebung, Messung und anschließende Bewertung laufen, aber nicht ein „Urteil“, das zusammen mit weiteren Urteilen eine „Interpretation“ bildet oder eine „Auslegung“.

In der anspruchsvollen ethischen Urteilsbildung wird deshalb mit einem gemischten Syllogismus oder einem Überlegungsgleichgewicht in zuvor wissenschaftlich diskutierten und politisch-rechtlich ausgehandelten fairen Strukturen und Verfahren gearbeitet. Das Urteil verbindet regulative Ideale mit komplexen und sich ständig wandelnden Situationsanalysen (Szenarien) zu allgemeinen Grundsätzen (Maximen, Kriteriologien) und mündet in den konkreten Urteilsentscheid für oder gegen Handlungen.³ Die Schlüsse aus normativen Grundsätzen müssen im konkreten Fall immer von den Beteiligten und Betroffenen verhandelt werden, und die müssen gerechte Chancen haben, ihre historisch-genealogische Sicht der Lage geltend zu machen. Wie aber soll das gewährleistet werden? Auf jeden Fall braucht es Zeit. Niemals vollziehen sich Entwicklungsprozesse als friedliche lineare Entwicklungen, sondern stets in der spannungsvollen und konfliktreichen Dynamik von immer nur begrenzten Öffnungen und immer nur begrenzt wirksamen Schließungen.⁴ Die totale Inklusion ist ebenso wie die totale Exklusion stets „nur“ ein regulatives Ideal. Als politisches Programm würde jedes Ideal totalitär; an diesem Punkt ist den Kommunitaristen nachdrücklich recht zu geben. Deshalb muss vor der totalitären Tendenz jeder Argumentation mit Prinzipien eindringlich gewarnt werden. Aber jeder, der bestandsfeste Argumente in politische Debatten einbringt, arbeitet mit Prinzipien, sammelt um sie herum Bundesgenossen, wirbt für seine Partei und kämpft gegen seine Gegner. In der Demokratie geschieht dies in gewaltenteiligen Verfahren auf der Grundlage gleicher Grundrechte aller Bürger in historisch gewachsenen Staaten. Und diese Verfahren legitimieren dann auch die Ergebnisse⁵

³ Urteile angewandter Ethik lassen sich gut nach einem bewährten, allgemeinen, *ethisch-methodischen Stufenmodell* entwickeln: (1) Wahrnehmung, Annahme und Bestimmung eines Sachverhaltes als ethisches Problem: Uns erscheint etwas als unmoralisch, ungerecht und politisch unvernünftig; (2) Situationsanalyse: Wir untersuchen den Fall möglichst umfassend; (3) Beurteilung von Verhaltensoptionen: Wir fragen uns, was die infrage kommenden Akteure alles tun könnten und wer von ihnen nun was tun sollte; (4) Prüfung von Prinzipien und Handlungsregeln: Wir besinnen uns auf ethische Grundsätze – Ideale, Prinzipien, Maximen, Pflichten, Normen, Werte, Güter, Regeln – und wählen danach die einen Verhaltensoptionen und verwerfen andere; (5) Prüfung der sittlich-kommunikativen Verbindlichkeit von Verhaltensoptionen: Wir fragen uns, wen wir bis zu welchem Grad mit unseren Vorschlägen und Argumenten überzeugen können; (6) Urteilsentscheid: Wir entscheiden uns, sammeln unsere Kräfte und schreiten zur Tat; vgl. *Tödt, Heinz Eduard* (1990): Versuch einer ethischen Theorie sittlicher Urteilsfindung, in: *Ulrich, Hans Georg* (1990, Hrsg.): Evangelische Ethik. Diskussionsbeiträge zu ihrer Grundlegung und ihren Aufgaben, München, 295-323; *Haspel, Michael* (2011): Sozialethik in der globalen Gesellschaft. Grundlagen und Orientierung aus protestantischer Perspektive, Stuttgart, 115-120; *Reuter, Hans-Richard* (2015): Grundlagen und Methoden der Ethik, in: *Huber, Wolfgang / Meireis, Torsten / Reuter, Hans-Richard* (2015, Hrsg.), 9-124, 94-101.

⁴ Vgl. *Wagner, Peter* (1995): Soziologie der Moderne, Frankfurt M.

⁵ Vgl. *Luhmann, Niklas* (1969, 2001⁶): Legitimation durch Verfahren, Frankfurt M. Ein gutes Beispiel ist der Prozess juristischer Urteilsbildung. Die folgende *Heuristik normativer Urteile* ist am Beispiel des Rechtsurteils entwickelt, kann aber bei klarer Unterscheidung zwischen Moral und Recht analog auf das moralische Urteil übertragen werden. Die folgenden Aspekte sind zunächst formal zu differenzieren: Selbst bei rein äußerlich

Um das Urteilen im politischen Streit um das Wohl der *res publica* so kompliziert zu machen, wie es nun einmal ist, verweise ich auf eine weitere Spannung: In der Konfrontation von Prinzip und Erfahrung stoßen jedes Mal Theorie und Praxis aufeinander. Stets lebt das kritische Urteil von einer zyklischen Bewegung von den Teilen zum Ganzen und vom Ganzen zu den Teilen, von der Theorie zur Praxis und zurück. Im Idealfall räumen sich die Kräfte der Reflektion und der Definition wechselseitig immer wieder die Chance auf konstruktiven Widerspruch ein. Wirklich Neues erlernen kann man nur, wenn man probieren darf, d.h. man darf Fehler machen. In besonders riskanten Handlungsfeldern müssen die Fehler gemacht werden, bevor die Systeme scharf geschaltet werden. Und selbst danach sollte man aus Fehlern lernen. Denn wenn sie denn schon gemacht wurden, kann man sie nur selbstkritisch analysieren, wenn sie nicht reflexhaft unter den Teppich gekehrt werden. Eine Theorie mag mit begrifflich starken, geradezu bezwingenden Argumenten aufwarten können. Eine Praxis mag breite Anerkennung und jahrzehntelange Erfolge auf ihrer Seite haben. Je für sich genommen und ohne den mäßigenden Einfluss der zwischen beiden Polen vermittelnden Urteilskraft, bekommt sowohl die Position des Theoretikers wie die des Praktikers einen Zug ins Ideologische und Totalitäre. Das 20. Jhdt. ist weltweit voll von Beispielen dafür. Um es plakativ zu illustrieren: Die höchst effektive regelgeleitete, spekulative, mathematische Kalkulation führt für sich genommen und ohne Berücksichtigung ihrer Brechungen in der sozialen Welt und ohne den Rückgriff auf eine normative Orientierung in den technokratisch totalitären Kapitalismus. Und die bis in die

gleichen Handlungen macht es einen grundlegenden Unterschied aus, 1) *wer* sie ausübt (*legitima potestas*), 2) *wodurch* sie veranlasst werden (*causa iusta*), 3) *worauf* sie zielen (*causa finalis*) und 4) *in welchem Verhältnis* sie zu ihrem Kontext stehen (*proportionalitas*). Die für zurechnungsfähig und zuständig erklärten Subjekte werden als Autoren und Vollstrecker einer Handlung auf die Legitimierung dieser Zuständigkeit und Befugnis hin befragt. Und man kann über die Legitimität eine Handlung auch nur urteilen, wenn man erfährt, *worauf* sie reagiert und *was* sie bezweckt. Grund und Anlass sowie Zweck, Ziel und Wirkung des Urteils und seiner Vollstreckung werden also ebenfalls nach ihrer Legitimität befragt. Dabei müssen der zu beurteilende Tatbestand und die urteilsbegründende Legitimationsgrundlage einschlägig korrespondieren. Schließlich wird die Ausgestaltung des Urteils und seines Vollzugs hinsichtlich ihrer „deontischen Modalität“ [vgl. *Roehl, Klaus F.* (1999): *Praktische Rechtstheorie: Die deontischen Modalitäten*, in: *JA* 1999/7, 600-605], ihres Maßes und Charakters, ihrer Intensität, Dauer, Reichweite und Folgen und Nebenfolgen untersucht und gefragt, ob alles zusammen geeignet, erforderlich und angemessen erscheint im Verhältnis zu Anlass, Ziel und Zweck der Handlung. Und nur so können auch in zweiter Instanz alle mit legitimer Vollmacht gesprochenen Urteile (*iudicium*) und ihre zwangsbewehrte Durchsetzung (*exsecutio*) nach Maßgabe eines Gesetzes (*nulla poene sine lege*) auf ihre Legitimität hin geprüft werden und dies in allen Arten von Streitigkeiten, vom spontanen Familienstreit (z.B. Ausübung und Grenzen des elterlichen Sorgerechts) über den Kriminalfall (z.B. Sicherungsverwahrung) bis zum bewaffneten Massenkonflikt (von der Landesverteidigung bis zur humanitären Intervention).

letzte Konsequenz getriebene moralische Pflicht führt für sich genommen in den nicht minder technokratisch totalitären Kommunismus. Ob es das objektive kausalmechanistische Naturgesetz oder das subjektive auf dem reinen Freiheitsbegriff ruhende Moralgesetz ist, in beiden Fällen handelt es sich um *Gesetz*, also um einen Normalismus, der die Erscheinungen vor seinen Richterstuhl zitiert, um sie zu „reinigen“, um nicht zu sagen, zu „säubern“.⁶ Unter anderem deshalb sah sich Kant genötigt, nach seinen zwei ersten großen Kritiken der „reinen“ theoretischen und der „reinen“ praktischen Vernunft eine dritte Kritik zu schreiben, die Kritik der Urteilskraft, die zwar Erscheinungen keine objektive Universalisierbarkeit, wohl aber eine subjektive Allgemeingültigkeit zuschreibt.

Was unter jener subjektiven Allgemeingültigkeit zu verstehen ist, auf die auch das politische Urteil zielt, soll im Folgenden erläutert werden. In der Kritik der Urteilskraft geht es Kant darum, die erreichte begriffliche Klarheit der theoretischen und der praktischen Vernunft nicht wieder aufzugeben, gleichwohl dem Prozess alltäglicher individueller Entwicklung und Verhandlung Rechnung zu tragen. Denn es ist ja tatsächlich eine enorme Leistung, herauszufinden, was sich logisch und idealtypisch, das heißt raum- und zeitübergreifend widerspruchsfrei und verallgemeinerungsfähig *sachlich behaupten* und was sich *moralisch fordern* lässt. Intuitiv aber wissen wir, dass Aussagen und Entscheidungen, wie wir sie täglich treffen und mit denen wir täglich leben müssen, diese Anforderungen nie erfüllen können. Da wir wissen, dass wir niemals die in uns und um uns herum herrschenden Naturgesetze außer Kraft setzen können, erforschen wir sie und machen sie uns zunutze. Und da wir uns nicht wie unmündige Kinder wechselnden Trieben hingeben und nicht jeder spontanen Laune erliegen wollen, bringen wir den Willen und das Vermögen auf, uns selbst ein Gesetz zu geben und bauen so unsere Freiräume gegen den Druck der Natur, des Alltags und der Gesellschaft aus. Und zu diesen beiden Grundformen menschlicher Vernunfttätigkeit tritt nun eine dritte hinzu. Unser Urteilsvermögen soll ebenso wie unsere theoretische und unsere praktische Vernunft eine gesetzgebende Leistung erbringen, diese aber ist eben ganz eigener Art. Wir versuchen, Situationsbeschreibung und Norm, also das Ist und das Soll in einer Art *Common Sense* miteinander zu verbinden. Sonst liefen wir Gefahr, dass unsere *Weltwahrnehmung* und unsere *Weltverantwortung* sich zwar je für sich durch hohe Präzision, Effizienz und Effektivität, Klarheit und

⁶ Vgl. Latour, Bruno (1991): *Nous n'avons jamais été modernes. Essai d'anthropologie symétrique*, Paris; deutsch: (1998, Neuauflage 2008): *Wir sind nie modern gewesen - Versuch einer symmetrischen Anthropologie*, Frankfurt.

Kongruenz auszeichneten, gleichwohl aber mit himmelschreiender Arroganz und moralischer Rücksichtslosigkeit geschlagen wären.

Denn ein Urteil *gilt* nicht nur einem konkreten Fall, das Urteilen *ist* selbst ein sozialer Fall, denn wir finden nur, was wir suchen, wir suchen nur das, was uns angeht (Entdeckungszusammenhang), und was uns angeht, hängt davon ab, was wir wollen (Verwendungszusammenhang), und wir können nur das wollen, worüber wir überhaupt hinreichende Kenntnisse und Begriffe haben (Begründungszusammenhang): ein Netz ohne Anfang und Ende. Wie funktioniert das also, dass man vom Wissen zum Handeln und von dort zu neuem Wissen kommt? Und wie können wir herausfiltern, was aus der unabsehbaren Fülle dessen, was wir wissen, für unser Handeln überhaupt relevant ist?

3. Bestimmende und reflektierende Urteilskraft

Die Urteilskraft muss bei der Beurteilung eines Wesens oder eines Werkes immer zwei gegenläufige Aufgaben erfüllen:

- Sie muss für einen gegebenen konkreten Einzelfall die dazu passende Regel finden, also das abstrakte Allgemeine gedanklich entwickeln, hinzufügen und „reflektieren“, zu dem das Einzelne gehört. Nicht alles, was fliegt, muss ein Vogel sein. Dieses Lebewesen, zu welcher Gattung gehört es und zu welcher nicht? Einige Lebewesen, die fliegen können, stellen uns vor die Aufgabe, weitere Gattungsbegriffe zu bilden, z.B. den der Insekten.
- Die Urteilskraft muss umgekehrt von einer einmal gegebenen Regel ausgehend aus der Fülle von Erscheinungen die passenden Fälle herausfiltern, also Einzelnes als das „bestimmen“, als was es gelten soll. Die Gattung der „Kunstwerke“, welches Werk gehört dazu und welches nicht? Der Sammelbegriff „Werkzeug“, was gehört dazu und was nicht? Jenes Tier dort, zu welcher Art gehört es, und wie kann es „artgerecht“ leben? Oder handelt es sich vielleicht um ein Tier, das wir bisher in die falsche Gattung einsortierten?

So wandert die Urteilskraft stetig hin und her vom Besonderen zum Allgemeinen und von dort zurück zum Besonderen. Das eine denken wir nie ohne das andere. Man muss sich in beidem üben, in der reflektierenden ebenso wie der bestimmenden Urteilskraft, wenn man zum Meister im Urteilen werden will. In seiner dritten Kritik illustriert Kant das Wechselspiel von Reflexion und Bestimmung am Beispiel der Kunst und der Biologie. Das scheint eine

merkwürdige Auswahl zu sein. Bereits Hannah Arendt vermutete in der Urteilslehre sehr viel mehr, nämlich die eigentliche Quelle der politischen Theorie Kants.⁷

Um dieser Vermutung nachzugehen, schließe ich an dem zweiten Gesichtspunkt des kategorischen Imperativs an, an dem Kriterium der Verallgemeinerbarkeit. Wir sollen prüfen, ob diese oder jene einzelne Handlungsweise als Prototyp eines Prinzips taugt, das als verbindliche Forderung an jeden Handelnden gerichtet und auch von ihm übernommen werden kann.

Hier kommt das utilitaristische Moment in der kantischen Ethik voll zum Tragen, das aus der *Begründung* der Sittlichkeit allein in der Idee des guten Willens strikt ausgeschlossen war: Selbst wenn jemand trotz größter Mühe nichts bewirkte, wäre doch sein gute Wille im Sinne der guten Absicht gut! Bei der *Anwendung* der Maximen jedoch sind die Folgen für das Wohlergehen der Allgemeinheit, also der größte Nutzen für die größte Zahl, unverzichtbar. Aber dieser Nutzen ist ein Abstraktum, denn das moralische Subjekt ist ja nicht etwa das Individuum oder die Summe der Individuen, „Subjekt“ ist vielmehr ein Gattungsbegriff. Mit ihren Imperativen entwirft die Vernunft ihre Vorschläge immer stellvertretend für alle Vernunftwesen und letztlich sogar um der Erhaltung der Vernunft selbst willen. Was das Individuum durch den ersten Gesichtspunkt des kategorischen Imperativs gewinnt, die Freiheit der bestimmten Willensentscheidung, muss es umgehend um des zweiten Gesichtspunktes willen wieder zur Disposition stellen: Die freie Entscheidung soll die eines *guten* Willens sein, welcher das *nachhaltige Gemeinwohl* reflektiert und über den *partikularen Eigennutz* stellt und darauf vertraut, dass der Eigennutz im Gemeinwohl bestens aufgehoben ist. Wir verzichten auf unsere Ansprüche in dem Maße, indem wir unsere Maximen so wählen, dass wir die der Anderen darin stellvertretend mit aufnehmen und abwägen. Die Pflichten Anderen gegenüber unter dem Prinzip der fremden Glückseligkeit stehen gleichrangig zu denen sich selbst gegenüber unter dem Prinzip der eigenen intellektuellen, emotionalen und physischen Vervollkommnung.

Weil beides sich zirkulär zueinander verhält, muss reflektiert und bestimmt, abgewogen und geurteilt werden. Und dabei sind graduelle Abstufung von Verpflichtungen zu berücksichtigen. Alles, was bereits gedanklich einen Selbstwiderspruch darstellt, kommt für eine Verallgemeinerung nicht infrage. Die willkürliche Selbsttötung ist verboten, da das entscheidungsfähige Selbst

⁷ Arendt, Hannah (1998): Das Urteilen: Texte zu Kants politischer Philosophie, hrsg. von Ronald Beiner, München, 20 ff..

sich dadurch irreversibel auslöscht. Und bewusst falsche Versprechungen sind verboten, weil sie das Versprechen als Usance im sozialen Verkehr überhaupt vernichten. Man muss gegebene Versprechen halten oder eben nicht mehr versprechen, als man halten kann. Anders bei fließenden Übergängen: Sich selbst bilden und anderen helfen ist zwar geboten, das Ausmaß aber ist je nach Vermögen freigestellt. Angesichts der soziohistorisch bedingten Beharrlichkeit fragwürdiger Praktiken sind diese erlaubt, wenn eine übereilte Sanktionierung mehr Schaden als Nutzen zeitigte. Und schließlich können Pflichten auch miteinander konkurrieren. Kant bestreitet zwar die Möglichkeit einer Kollision von Pflichten und Verbindlichkeiten, weil eine solche Inkonsistenz die ethische wie jede andere Theorie zum Einsturz brächte. Dass es unterschiedliche Grade der Verbindlichkeit gibt, ist dagegen nicht zu leugnen; der stärkere Verpflichtungsgrund setzt sich in der Abwägung durch. Selbst in dem vermutlich extrem seltenen Fall, dass zwei Gründe exakt gleich schwer wiegen, träte kein paradoxer Widerspruch auf, sondern lediglich eine Pattsituation, in der z.B. außermoralische Gesichtspunkte ins Gewicht fielen.⁸

Die einschlägigen Beispiele zeigen, dass wir nicht wählen müssen zwischen einer empirischen Betrachtungsweise hier und der Orientierung an Idealen dort, sondern aus einem dritten Vermögen heraus beides verknüpfen können. Was der Fall ist und was geht oder nicht geht, lässt sich mit Mitteln der Erfahrung empirisch feststellen. Ob Handlungsregeln mit dem kategorischen Imperativ übereinstimmen, beweist der Test auf die Verallgemeinerbarkeit. Wann aber kann ich mit Recht behaupten, dass ein Fall x und eine Regel y überhaupt zueinander passen? Das kann ich, wenn ich dem Fall und der Regel in überzeugender Weise eine *einheitliche Zweckbestimmung* unterstellen kann, wenn also plausibel ist, dass es beide Male nicht einfach um das Gleiche, wohl aber um die gleiche Hinsicht geht. Ich nehme die Finalität in den Blick. Worauf laufen bestimmte Konsumgewohnheiten hinaus, die ja bereits seit langem in etlichen Bereichen – Agrarmarkt, Alkohol, Doping, Nikotin, Medikamente – politisch verhandelt werden? Um hier wieder einen Blick auf das Beispiel

⁸ Eine tragische Zuspitzung liegt etwa dann vor, wenn z.B. das Leben eines Menschen nur gerettet werden kann, indem man das Leben eines anderen Menschen ignoriert, wenn nicht gar vernichtet. Auch dann müssen „nur“ die Handlungsoptionen – und keineswegs die Würde und die Rechte der Betroffenen – gegeneinander abgewogen werden. Man wird sich in tragischen Situationen oft mit rein quantitativen Daten behelfen, so etwa in der ärztlichen Triage: Der Arzt kann am Unfallort im ersten Augenblick nur wenige Unfallopfer behandeln, also bildet er Gruppen mit dem Ziel, möglichst vielen lebensbedrohlich verletzten und heilbaren Patienten zu helfen. Er stellt somit die Versorgung derjenigen Patienten zurück, die zwar leiden, deren Leben aber entweder nicht unmittelbar bedroht ist oder deren Behandlung so intensiv ist, dass in der gleichen Zeit mehreren anderen lebensbedrohlich Verletzten geholfen werden kann. Jedes Mal, wenn allerdings wieder Kapazitäten zur Verfügung stehen, gruppiert er die Patienten in einem dynamischen Prozess neu.

Fleischkonsum zu lenken: Was will das Tier, was wird aus ihm? Was bedeutet es, ein aus jahrhundertlanger Zucht hervorgegangenes Tier artgerecht zu halten? Aber gibt es nicht auch Qualzuchtungen? Was wollen wir, was wird aus uns? Was genau bedeutet es für uns Menschen, unserer Art gemäß mit unseren Mitgeschöpfen umzugehen?⁹

4. *Respice finem*

Bedenke das Ende! Kant verwendet den Zweckbegriff, um sowohl das ästhetische Ideal als auch den Begriff des Organismus zu erläutern. Der teleologische Begriff der Selbstorganisation ist also keine Erfindung der Systemtheorie des 20. Jhdts., er steht schon bei Kant.¹⁰ Autonomie, starke Wechselwirkung, Anpassungs-, Lern- und Regenerationsfähigkeit, Fortpflanzung, all diese Momente weisen darauf hin, dass auch unterhalb der transzendentalen Konstruktion eines reinen Willens ein natürlicher Wille anzunehmen ist, ein Vermögen, nach den Gesetzen des eigenen Begehrungsvermögens zu handeln. Systeme, die das können, nennen wir Organismen. Ihre Fähigkeit, sich für ihre Handlungen im Rahmen des natürlich Möglichen beliebige Zwecke zu setzen, nennt Kant Willkür.

Anders als z.B. die Idee der Wahrheit, welche die theoretische Vernunft bei der Gewinnung *objektiver* Erkenntnisse aus klaren Interessen anleitet, inspiriert die Idee der Schönheit den Kunstschaffenden zur Gestaltung eines interesselosen *subjektiv* idealen Werkes. Hier gilt nichts als das frei, ohne Interesse spielende

⁹ In Europa ist der Fleischkonsum einerseits tief verwurzelt, andererseits regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. In Deutschland soll der Fleischkonsum im Spätmittelalter bei 100 kg jährlich pro Kopf gelegen haben. In den darauffolgenden Jahrhunderten ging der Konsum immer weiter zurück und erreichte im 19. Jahrhundert mit 14 kg jährlich den niedrigsten Stand in der Geschichte. Zwischen 1961 und 2011 stieg der Fleischkonsum in Deutschland von durchschnittlich 64 kg auf 90 kg pro Kopf und Jahr an. Laut Statistischem Bundesamt haben deutsche Schlachthöfe allein 2015 8, 22 Mio. Tonnen Fleisch hergestellt und weltweit vertrieben. Gleichzeitig wurden immer mehr Betriebe geschlossen. Laut Fleischatlas 2016 (<http://www.bund.net/fleischatlas>, zuletzt besucht 27.08.2016) mussten in den vergangenen 15 Jahren bis zu 80 % der Betriebe bzw. Bauernhöfe die Tierhaltung aufgeben, während gleichzeitig bundesweit bis zu 50 % mehr Fleisch produziert wird. In Deutschland konzentriert sich die Fleischproduktion auf immer weniger Betriebe. Es stellt sich die Frage, welche Betriebsgröße für eine maßvolle Fleischproduktion und den Tierschutz am besten ist (<http://www.fleischexperten.de/category/fleischerzeugung>, zuletzt besucht 27.08.2016); vgl. Wolf, Jean-Claude (1992): Tierethik-Neue Perspektiven für Menschen und Tiere, Freiburg CH; Sezgin, Hilal (2014): Artgerecht ist nur die Freiheit- Eine Ethik für Tiere oder warum wir umdenken müssen, München; Grimm, Herwig / Wild, Markus (2016): Tierethik- zur Einführung, Hamburg.

¹⁰ Vgl. Ingensiep, Hans-Werner (2004): Organismus und Leben bei Kant, in: Ingensiep, Hans-Werner et al. (2004, Hrsg.): Kant Reader, Würzburg, 107-136.

Geschmacksurteil, ähnlich wie die Idee des Erhabenen den Reisenden zu einer frei schwebenden Betrachtung der Wildnis erhebt. Beide Ideen können nicht mit objektiv abschließender, sondern nur mit subjektiver Anerkennung rechnen im Sinne eines zeitbedingten *sensus communis*.¹¹ Soll etwas Sittliches zur Darstellung gebracht werden, dann kann Kant sich das nur in Form einer menschlichen Physiognomie vorstellen. Und das Erhabene, gemeint ist die Betrachtung eines überwältigenden Naturschauspiels, ist mit dem Sittlichen verwandt, indem es jedermann, der wenigstens ein erstes Gefühl für seine moralische Bestimmung entwickelt hat, beflügelt und ermutigt, sich der Natur trotz ihrer Übermacht nicht schicksalhaft zu ergeben, sie auch nicht nur schlicht zu bewirtschaften, sondern sich ihr in ihrer ganzen Fülle zu öffnen und sie zu erschließen. Vielleicht sollen wir beim Begriff des Erhabenen nicht einfach an Grandioses denken und beim Begriff des Schönen nicht an das Hübsche, und vielleicht muss es nicht eine Physiognomie sein, sondern vielleicht reicht eine sinnlich anmutende Spur. Das Schimmern einer Vogelfeder lässt mich verharren, der „Schrei“ von Edward Munch erschüttert mich. Das Motiv löst eine breite Reaktion aus, es liefert zwar keinen objektiv zwingenden Beweis für etwas, wohl aber allgemeine, subjektiv anregende, bewegende, beunruhigende, erschütternde, verstörende oder auch beruhigende und besinnliche Eindrücke.¹² Kant geht sogar so weit, dass ästhetische Urteile sich nur in dem Maße allgemein mitteilen, wie ihnen ein Bezug auf Sittliches innewohnt. Müsste man dann nicht sogar sagen, dass ein sittliches Urteil sich umgekehrt immer nur in irgendeiner Art ästhetischer Repräsentation kommunizieren lässt? Ohne konkret berührt zu sein, ohne anschauliche Beispiele sittlichen Handelns werde ich kaum eine sittliche Haltung erlernen können. Dann aber ermäßigt sich auch der Anspruch jeder Moral auf Anerkennung. Moralische *Maximen* können dann sicherlich mit dem Anspruch objektiv verpflichtender Anerkennung aufgestellt werden, moralische *Urteile* dagegen gelten nur mit subjektiver Allgemeinheit. Deshalb müssen sie immer wieder neu getroffen werden. Und ihre Befolgung darf nicht mit Zwang bewehrt werden. Und juristische Urteile werden zwar mit Sanktionen gekoppelt, sie unterliegen jedoch dem zeitlichen Wandel der Gesetzgebung ebenso wie ihrer Revision durch übergeordnete Instanzen. Ja, Richter und Schöffen müssen bei der Bemessung des Strafmaßes und der Einschätzung der Resozialisierbarkeit

¹¹ Vgl. Nehring, Robert (2010): Kritik des Common Sense. Gesunder Menschenverstand, reflektierende Urteilskraft und Gemein Sinn – der Sensus communis bei Kant, Berlin.

¹² Vgl. Tanner, Klaus (2012): „Ein verstehendes Herz“. Über Ethik und Urteilskraft, in: Zeitschrift für evangelische Ethik 56/2012, 9-23.

eines Delinquenten dessen Scham, Reue und ersthaften Besserungswillen u.a. aus seiner Mimik ablesen.

Ästhetische, moralische und rechtliche Aspekte von Urteilen sind nicht identisch, aber sie korrespondieren miteinander. Sie haben gemeinsam, dass sich der Mensch darin selbst ein Gesetz gibt. Selbst der wildeste Avantgardist fuhrwerk nicht wild drauflos, sondern verwirklicht einen genuin künstlerischen Zweck. Und der Wüstenwanderer macht sich nicht zufällig auf den Weg in die leere Stille, sondern erwartet dort eine außeralltägliche erhebende Wirkung. Das künstlerische Werk, das der Maler, Bildner, Fotograf, Galerist, Regisseur, Erzähler, Schriftsteller oder Komponist erschafft oder ausstellt, ist auf etwas aus, und wenn es nur das ist, dass es auf einen einzigen Betrachter oder Hörer wartet. Aber das bleibt ein frei erschließendes Spiel und keine streng interessen geleitete Maßnahme.

Jetzt wird hoffentlich auch der Bezug zum Begriff des Organismus sinnenfällig. Denn Organisches lässt sich als Organisches nur verstehen, wenn man anerkennt, dass es aus sich selbst heraus auf etwas aus ist, darin einen individuellen Spielraum hat und insofern von sich selbst zugleich Ursache und Zweck ist. Sowohl die künstlerische Produktion als auch der organische Prozess unterliegen für Kant selbstverständlich kausal-mechanischen Gesetzen, die Annahme übersinnlicher oder vitalistischer Sonderkräfte lehnt er ab. Der Organismus als ganzer aber ist insofern ein schöpferischer Künstler, als er das Vermögen besitzt, aus einer von ihm mitbestimmten Umwelt auszuwählen, in ihr und in sich Prozesse auszulösen, sich selbst zu organisieren und sogar neue Organismen zu zeugen und zu gebären. Wenn sich nun der Biologe den Organismus als gesondertes Studienobjekt nicht nur im Kontext seiner möglichen industriellen Verwertung wählt und der Arzt den Leib des Patienten nicht nur hinsichtlich seiner klinischen Reparatur, so nehmen sie beide den Organismus in seinem lokalen Biotop, in der gesamten belebten Natur und in seiner individuellen Biographie wahr. Damit betreten wir das weite Feld der Naturphilosophie.

Wir gegenwärtigen Generationen, die wir angewandte Physik, Chemie und Biologie – und diese zunehmend mathematisch-kybernetisch rückgekoppelt – mit dem Versprechen nachhaltigen menschlichen Wohlstands in erst handwerkliche, dann industrielle sowohl zivile als auch militärische Projekte überführen, lösen inzwischen Prozesse aus und hinterlassen Spuren, die nur noch in erdgeschichtlichen Dimensionen zu fassen sind. Sollten wir nicht denken, dass wir verpflichtet sind, zumindest das Glück der eigenen Gemeinschaft oder gar Gesellschaft innerhalb der gegenwärtig lebenden zwei

bis drei Generationen ins Auge zu fassen, wenn nicht gar im Sinne einer Weltverantwortung potentiell einer ganzen Menschheit? Wollen wir aber nicht im falsch verstandenen Sinne „wie Gott“ sein und einer durch vermeintlich ethische Perfektion noch einmal gesteigerten totalitären Hybris verfallen, werden wir uns durch den Hinweis auf die riskante Vorläufigkeit von Urteilen und belehrt durch unsere irrtumsfähige natürliche und ästhetische Intuition und den *Common Sense* unserer Mitbürger zu umsichtiger Bescheidenheit erziehen wollen und nicht mehr voll naiven Vertrauens jedes politische Großprojekt bejubeln, alles anklicken, was der Bildschirm zeigt, alles kaufen, was die Rating-Agenturen auszeichnen und alles essen, was uns eine entfesselte Zivilisationsmaschine auf den Teller wirft.

Ein ethisches Urteil ist immer Teil persönlicher, gemeinschaftlicher, gesellschaftlicher und damit auch politischer Lebenskunst. Wenn wir unsere technokratischen Logiken zum Beispiel Tieren gegenüber nicht in Schranken weisen können, wie dann, wenn sie nach uns greifen? So komme ich zu dem politischen Urteil, meinen Fleischkonsum keineswegs zu verteufeln, ihn aber doch erheblich einzuschränken und politisch dafür zu stimmen, dass die industrielle Nutztierhaltung, Schlachtung und Fleischverarbeitung durch entsprechende gesetzliche Auflagen wirksam in Richtung auf artgerechte, gesundheits-, sozial- und umweltverträgliche Tierhaltung zurückgebaut wird. Wenn man Kinder und Heranwachsende nicht mehr durch gängige Anlagen moderner Fleischproduktion führen kann, ohne dass sie einen schweren psychischen Schock erhalten, dann sollte dies zu denken geben. Für viele reicht dieser Hinweis, um jeden Fleischkonsum abzulehnen und moralisch zu ächten.

Mich machen diese Gedanken nachdenklich. Wir sollten uns beim Urteilen in Bescheidenheit üben, nicht eifern, aber mutig sagen, was wir denken. Hypermoralische Ansprüche kann niemand erfüllen. Das reale Urteil ist immer eine vergängliche Einigung fehlbarer und sterblicher Menschen, ein Kompromiss angesichts zumeist erheblicher Meinungsverschiedenheiten unter Bedingungen komplexer Politikfelder.